

Zusatzblatt Objekt:

Bauseitige Leistungen:

- Die Bauleitung bringt in jedem Geschoss mindestens 1 Meterriss an
- **Die Bauleitung erstellt einen Fugenplan. Wird kein Fugenplan erstellt, werden die Fugen durch die Firma Zaugg Unterlagsböden GmbH erstellt und von der Bauherrschaft akzeptiert.**
- Zufahrt für schwere Lastwagen bis zum Objekt für die Materiallieferung
- Wasseranschluss innerhalb 30 m inkl. Bezugskosten und Druck 4 bar (Anschluss ¾ Zoll)
- Stromanschluss innerhalb 30 m inkl. Bezugskosten und EURO 32-Stecker 5-polig, Absicherung mindestens 25 Amp.
- Boden- und Raumtemperatur mindestens 10°C
- Für die Lüftung der Räume ist die Bauleitung verantwortlich:
Stosslüftungen 3 - 4 mal je 15 Minuten pro Tag

Sollten diese Leistungen nicht erbracht werden und dadurch Zusatzkosten entstehen, werden diese der Bauherrschaft verrechnet.

Teilaufträge

Die Preise und Rabatte gelten nur für die Ausführung als Gesamtauftrag. Bei Ausführung in Teilaufträgen verändern sich die Konditionen für m3-Preis Styro, sowie m2-Preis Fliessestrich und Schleifarbeiten. Zusätzlich werden die Installationskosten pro Silostellung verrechnet. Anpassungen der Konditionen teilen wir gerne auf Anfrage mit.

Garantie

G-Scheine werden auf Verlangen ab einem Betrag von CHF 10000.- inkl. MwSt. abgegeben.

Subunternehmungen:

Bei Bedarf kann unsere Firma folgende Arbeiten an Subunternehmen vergeben.
Isolationsarbeiten: Norline AG, Neuhausen

Verarbeitungshinweis:

Im Preis inbegriffen: das Einschneiden der Wärmedämmung für max. 2 auf Boden verlegte Heizleitungen pro Raum. Weitere Einschneide- und Anpassungsarbeiten sind separat zu vergüten.

Auf Betondecken und mineralisch gebundenen Ausgleichsschichten ist vor dem Verlegen von Mineralfaserplatten eine Dampfbremse einzubauen.

Inhalt zur Kenntnis genommen:

Die Bauleitung / Bauherrschaft: _____

Ort und Datum: _____

Bei Fussbodenheizung ist ebenfalls Seite 2 zu beachten und zu unterzeichnen.

Sommerferien: 25.07.2020 - 09.08.2020
Herbstferien: 19.09.2020 - 27.09.2020
Winterferien: 21.12.2020 - 15.01.2021

Spezielle Bedingungen für Heizestriche

Schwimmende Estriche sind in der Schweiz zum grössten Teil mit Fussbodenheizungen ausgestattet. Wegen falscher Planung und fehlerhafter Ausführung der Heizung, der Estriche und Beläge werden häufig folgende Probleme beanstandet:

- Die Estriche sind vor dem Belagseinbau noch nicht ausreichend trocken resp. belegreif.
- Unerwünschte Risse entstehen im Estrich und im Belag.

Deshalb sind folgende Punkte zwingend zu beachten:

- Die SIA 251:2008 lässt nur noch flächig belegte Fussbodenheizungen im Estrich zu.
- Nicht beheizte Zonen oder Bereiche mit Temperaturunterschieden über 5°C sind durch Bewegungsfugen von den übrigen Flächen abzutrennen.
- Fugeneinteilung: die max. Seitenlänge beträgt 8m, das max. Seitenverhältnis 1 : 1.5
- Der Besteller erstellt den Fugenplan gem. Norm SIA 251:2008 Art. 2.4.9. Der Fugenplan muss folgende Informationen enthalten:
 - a) Lage der Fugen im Grundrissplan (Massstab mindestens 1 : 100),
 - b) Fugenarten (Bewegungsfuge, Schwindfuge, Randfuge),
 - c) Geplante Aufbaudicken der Dämmschichten und des Estrichs mit Fussbodenheizung,
 - d) Registerflächen der Fussbodenheizleitungen,
 - e) Beheizte, unterschiedlich beheizte (Temperaturdifferenz ≥ 5 K) und nicht beheizte Flächen.
- Dem Heizungsfachmann ist Fugenplan zuzustellen, damit die Heizkreise mit den Fugen abgestimmt werden.
- Die Bauleitung erstellt bei Bodenheizung ein Protokoll über die Vorlauftemperatur während des Aufheizens. Die Vorlauftemperatur bei Bodenheizungen darf die ersten 7 Tage nicht über 20°C liegen.

Inhalt zur Kenntnis genommen:

Die Bauleitung / Bauherrschaft:

Ort und Datum:
